

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse fasste mit Blick auf die Vorlage zusammen, dass es zu wenig Geld sowie zu wenig Personal gebe und mehr Handlungsbedarf bestehen würde. Dies solle man in die Haushaltsberatungen mitnehmen.

Abg. Deussen-Dopstadt erfragte, wie die ersten Reaktionen der Suchtberatung in Bezug auf die Umstellung von der fallbezogenen Vergütung hin zu einem regionalen Einrichtungsbudget seien und wie die Träger damit umgehen würden, dass die angedachten Verträge erheblich kurzfristiger sein werden, als die bisher laufenden.

Ltd. KMD Dr. Meilicke führte aus, dass es bereits ein erstes Vorgespräch bezüglich der Sozialpsychiatrischen Zentren sowie der Suchthilfe gegeben habe. Man könne noch nicht konkret verhandeln, da man die neuen Vergaberichtlinien beachten müsse.

Der Prozess sei noch in der Entwicklung. Man habe mitgeteilt, dass man grundsätzlich im Bereich „Sucht“ auf ein Budget übergehen könne, habe aber in der weiteren Beratung zu bedenken gegeben, dass man sich seitens der Verwaltung aufgrund von Vergaberichtlinien möglicherweise nur für die kommenden 2 Jahre vertraglich binden könne.

Momentan tendiere man dazu, das alte Verfahren beizubehalten und innerhalb der nächsten 2 Jahre durch einen externen Dienstleister prüfen zu lassen, ob eine Ausschreibung rechtlich zwingend sei und wie eine Leistungsbeschreibung formuliert sein müsse.

Es sei geplant, inhaltlich wie in der Vergangenheit zu verfahren und sich lediglich für den Zeitraum von zwei Jahren vertraglich zu binden. Dies sei für die Wohlfahrtsverbände, die mit den Mitarbeitern langfristige Verträge hätten, ein Problem. Der Verwaltung sei dies bewusst, ändere zunächst jedoch nichts an der grundsätzlich gewollten Zusammenarbeit.